

1. Aufgabe und Zweck

Diese Verfahrensanleitung (VA) regelt die Meldung von ausgefallenen Sonderfahrzeugen, welche im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ausrücken (DL(A)K, RW, GW, WLF, MZB) und trägt somit zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Feuerwehren im Zuständigkeitsbereich und der ILS Rhein-Neckar bei.

2. Geltungs- / Verantwortungsbereich

Integrierte Leitstelle Rhein-Neckar, Hilfsorganisationen im Zuständigkeitsbereich der ILS Rhein-Neckar

3. Festlegungen

A. Durchführung / Beschreibung

Um eine möglichst reibungslose Abwicklung bei Alarmierungen zu gewährleisten, sollten ausgefallene Sonderfahrzeuge, welche im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ausrücken der ILS Rhein-Neckar gemeldet werden. Dies erfolgt mit dem Formular *F 2.4 Ausfall von Sonderfahrzeugen* schriftlich und folgenden Informationen:

- Name, Funktion und Rückrufnummer des Meldenden
- Feuerwehr / Abteilung
- Fahrzeug / Funkrufname
- Zeitraum der Außerdienststellung
- Mögliche Ersatzalarmierung

- Datum der Indienststellung (wenn Fahrzeug wieder in Dienst gestellt wurde)

A.1. Schriftliche Meldung

Die schriftliche Meldung erfolgt vorzugsweise per E-Mail oder Fax an die ILS Rhein-Neckar unter:

Integrierte Leitstelle Rhein-Neckar
Trajanstraße 66
68526 Ladenburg

Fax: 06203 / 95 70 00
E-Mail: info@leitstelle-rhein-neckar.de

Die Information wird von einem Disponenten im Einsatzleitreechner hinterlegt.

A.2. Indienststellung

Wenn das Sonderfahrzeug wieder in Dienst gestellt wurde, kann dies der ILS Rhein-Neckar mit dem unteren Abschnitt des Formulars *F 2.4 Ausfall von Sonderfahrzeugen* mitgeteilt werden.

B. Dokumentation

F 2.4 Ausfall von Sonderfahrzeugen